

BESCHLUSS

DER BUNDESKANZLERIN MIT DEN

REGIERUNGSCHEFINNEN & REGIERUNGSCHEFS DER LÄNDER

25.11.2020

PRIVATE TREFFEN



Bis 23.12.20 fünf Personen

(Ausgenommen Kinder bis 14 Jahre)

Vom **23.12.20-1.1.21** können Treffen eines Haushaltes mit **haushalt-fremden Menschen bis max. zehn Erwachsenen** stattfinden.

(Ausgenommen Kinder bis 14 Jahre)



SILVESTERFEUERWERK



Öffentliche Feuerwerke sind verboten.

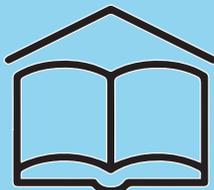
Verbot von Pyrotechnik auf belebten Plätzen & Straßen.

Private Feuerwerk sind erlaubt.

SCHULEN & KITAS

Schulen & Kitas sollen offen bleiben.

Ab **50 Neuinfektionen/100.000 EW** Maskenpflicht ab Klasse 7.



GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN



Große religiöse Zusammenkünfte sollen vermieden werden.

LOCKDOWN

Verlängerung des Lockdowns bis 20.12.20



Geschlossen bleiben u. a. Theater, Opern, Museen, Kinos, Messen, Freizeitparks, Freizeit- & Amateursport, Schwimm- & Spaßbäder, Fitnessstudios, Gaststätten, Hotelbetriebe

MASKE

Ausweitung der Maskenpflicht an Orten mit Publikumsverkehr.



VOR DEN FESTTAGEN



Selbstquarantäne wird empfohlen.



HOME-OFFICE

Großzügige Home-Office-Lösungen vom 21.12.20-3.1.21



GEFÄHRDETE GRUPPEN

15 Stück FFP2-Masken für besonders gefährdete Gruppen.
(z. B. Pflegeheimbewohner)

